Datenschutz-Informationsblatt

Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Beantragung und Durchführung einer Mitgliedschaft im Heat-Up Lausitz e. V.

1 Verantwortlicher und Kontakt

Heat-Up Lausitz e. V. · vertreten durch den Vorstand gemäß § 26 BGB
Postanschrift: Clara-Zetkin-Str. 14 01993 Schipkau
E-Mail für Datenschutzanfragen: Info@heatuplausitz.de
Es ist kein Datenschutzbeauftragter benannt.

2 Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Aus dem Aufnahmeantrag: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, gewählte Mitgliedsart (ordentlich, ermäßigt oder fördernd), gegebenenfalls die freiwillige Zuordnung „Sauna-Gast“ oder „Sauna-Meister“, ausgewählte Zahlungsweise sowie Angaben zur Antragstellung und zur Aufnahmeentscheidung.
Nur so weit angegeben oder erforderlich: freiwillige E-Mail-Adresse und Telefonnummer; für die Ermäßigung erforderliche Nachweisdaten; bei SEPA-Lastschrift die gesondert erhobenen Mandats- und Bankdaten; für die Beitragsverwaltung Zahlungs- und Buchungsdaten. Bei Minderjährigen können Angaben zur gesetzlichen Vertretung erforderlich sein.
Ermäßigungsnachweise werden möglichst nur eingesehen und die Prüfung dokumentiert. Nicht erforderliche Angaben auf Nachweisen sind zu schwärzen; vollständige Bescheide werden nicht ohne Notwendigkeit dauerhaft gespeichert.

3 Zwecke und Rechtsgrundlagen

- Bearbeitung des Mitgliedsantrags, Entscheidung über die Aufnahme, Führung der Mitgliederliste, Zuordnung zur Mitgliedsart, Organisation des Vereinslebens, Mitgliederbetreuung und Durchführung der satzungsmäßigen Vereinsarbeit: Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO.
- Festsetzung, Einzug und Verbuchung von Mitgliedsbeiträgen, Durchführung eines erteilten SEPA-Mandats sowie notwendige Mitteilungen zur Mitgliedschaft: Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO.
- Erfüllung gesetzlicher Aufzeichnungs-, Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, insbesondere aus dem Steuer- und Vereinsrecht: Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO.
- Gegebenenfalls Abwehr und Durchsetzung von Ansprüchen, Schutz der vereinsinternen IT sowie erforderliche organisatorische Kommunikation: Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO; berechtigtes Interesse ist die sichere und ordnungsgemäße Vereinsführung beziehungsweise Wahrung von Rechtsansprüchen.

Freiwillige Kontaktangaben werden zur vereinsbezogenen Kommunikation genutzt, soweit hierfür eine der genannten Rechtsgrundlagen greift. Für darüber hinausgehende freiwillige Zwecke, insbesondere Werbung, öffentliche Foto-/Videoveröffentlichungen oder Newsletter ohne sonstige Rechtsgrundlage, wird – soweit erforderlich – eine gesonderte Einwilligung eingeholt (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO). Dieses Blatt stellt keine solche Einwilligung dar.

4 Pflichtangaben und Freiwilligkeit

Für die Entscheidung über die Aufnahme und die Mitgliedschaft sind regelmäßig Name, Anschrift, Geburtsdatum, Mitgliedsart und die erforderlichen Zahlungsangaben notwendig. Ohne erforderliche Angaben ist eine Aufnahme oder die Durchführung der Mitgliedschaft unter Umständen nicht möglich. E-Mail, Telefonnummer und die Zuordnung „Sauna-Gast/Sauna-Meister“ sind nach dem Antrag freiwillig. Für die ermäßigte Mitgliedschaft ist ein geeigneter Nachweis notwendig; ohne diesen kann eine Ermäßigung nicht gewährt werden.

5 Empfänger der Daten

Innerhalb des Vereins erhalten nur zuständige Vorstandsmitglieder und ausdrücklich befugte Personen Zugriff, soweit sie ihn für ihre Aufgaben benötigen. Externe Empfänger können – falls tatsächlich eingesetzt – Banken/Zahlungsdienstleister (insbesondere SEPA), IT- und Hostingdienstleister bzw. Anbieter von Mitgliederverwaltungssoftware, Steuerberatung sowie Behörden aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen sein. Dienstleister werden erforderlichenfalls durch Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO eingebunden. Eine Weitergabe zu fremden Werbezwecken erfolgt nicht.

Einwilligung Datenverarbeitung

6 Übermittlungen in Drittländer

Ob personenbezogene Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums verarbeitet werden, hängt von den tatsächlich eingesetzten IT-, Cloud- und Kommunikationsdiensten ab. [Vor Verwendung prüfen und konkret ergänzen: keine Drittlandübermittlung / betroffene Dienste und Drittländer, Angemessenheitsbeschluss oder geeignete Garantien einschließlich Bezugsquelle.]

7 Speicherdauer und Löschung

Antrags- und Mitgliedsdaten werden für die Dauer des Aufnahmeverfahrens und – bei Aufnahme – für die Dauer der Mitgliedschaft verarbeitet. Danach werden nicht mehr benötigte Daten gelöscht, sofern keine rechtlichen Pflichten oder berechtigten Ansprüche eine längere Aufbewahrung erfordern. Für steuer- und buchhaltungsrelevante Unterlagen gelten je nach Unterlagenart gesetzliche Aufbewahrungsfristen von grundsätzlich 6, 8 oder 10 Jahren (§ 147 AO); maßgeblich ist der jeweilige gesetzliche Fristbeginn. Nicht mehr erforderliche Ermäßigungsnachweise sollen nach der Prüfung bzw. nach Wegfall des Zwecks gelöscht werden. Bei abgelehnter Aufnahme werden nicht mehr benötigte Angaben nach Abschluss des Verfahrens gelöscht, vorbehaltlich konkreter rechtlicher Aufbewahrungsgründe.

8 Ihre Rechte

Sie haben nach Maßgabe der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20) sowie Widerspruch gegen Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO (Art. 21). Soweit eine Verarbeitung auf Einwilligung beruht, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 7 Abs. 3); die bis dahin erfolgte Verarbeitung bleibt rechtmäßig. Ihre Anfrage richten Sie an die unter Ziffer 1 genannte Kontaktstelle.

9 Beschwerderecht

Sie können sich gemäß Art. 77 DSGVO bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren, insbesondere bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de, www.lda.brandenburg.de.

10 Automatisierte Entscheidungen

Eine ausschließlich automatisierte Entscheidung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO ist im Aufnahmeverfahren und in der Mitgliederverwaltung nicht vorgesehen.